

# Sicher ist sicher

Privathaftpflichtversicherung

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vermittler-Nr.		Barcode	
<b>1. ANTRAGSTELLER/IN:</b> <input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungs-Nr.		Beruf	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Anrede	Titel		Dienststelle (bei Diensthaftpflicht)
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name	Vorname		Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße	Hausnummer		E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Fax	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## 2. BANKVERBINDUNG: (nur Lastschrift möglich)

Die NORDVERS GmbH wird ermächtigt, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Konto-Nummer	Bankleitzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geldinstitut	ggf. abweichender Kontoinhaber nebst Unterschrift

## 3. ZAHLWEISE\*:

jährlich  ½-jährlich (3 % Zuschlag)  ¼-jährlich (5 % Zuschlag)  
\* Der Mindestbetrag beträgt 15,00 EUR je Rate

## 4. LAUFZEIT:

Versicherungsbeginn: , 0:00 Uhr, Vertragslaufzeit 1 Jahr  
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

## 5. VERSICHERUNGSUMFANG UND PRÄMIENBERECHNUNG:

Deckungssummen	Familie	Single
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Mietsachschäden	10.000.000,- EUR 1.500.000,- EUR	10.000.000,- EUR 1.500.000,- EUR
<input type="checkbox"/> Privathaftpflicht <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Dienst- und Privathaftpflicht	58,00 EUR	49,30 EUR
<input type="checkbox"/> TOP-Schutz*)	12,00 EUR	10,20 EUR
<input type="checkbox"/> Spezial-Schadenersatzrechtsschutz*)	7,00 EUR	7,00 EUR
<input type="checkbox"/> Einschluss eines Heizöltanks bis 10.000 Liter (Nähere Angaben unter Punkt 6. beachten.)	24,00 EUR	24,00 EUR
<b>Summe Nettoprämie</b>		
<input type="checkbox"/> - 20 % Rabatt für 150,- EUR Selbstbeteiligung		
<b>Nettojahresprämie</b>		
zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer**)		
<b>Bruttajahresprämie</b>		
<b>Bruttoprämie gem. Zahlweise</b>		

\* s. Erläuterung Folgeseite      \*\* gesetzliche Versicherungssteuer: 19 %

# Sicher ist sicher

Privathaftpflichtversicherung

## 6. WEITERE RISIKOANGABEN:

Einschluss eines nichtehelichen Lebenspartners: Name:  Geb.-Datum:

Der Heizöltank befindet sich auf dem von dem Versicherungsnehmer ständig bewohnten inländischen Grundstück

Gesamtfassungsvermögen:  Liter  oberirdisch  unterirdisch Baujahr des Öltanks:

Risikoanschrift:     
PLZ Wohnort Straße, Hausnummer

## 7. VORSCHÄDEN:

Sind in den letzten 5 Jahren gegen Sie oder mitversicherte Personen Haftpflichtansprüche erhoben worden?

nein  ja Anzahl  Gesamtschadenhöhe:

## 8. VORVERSICHERUNG:

Besteht oder bestand eine Vorversicherung?  nein  ja

Vorversicherung:  Versicherungsscheinnummer:

gekündigt durch:  Versicherungsnehmer  Versicherer

## Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung und das Produktinformationsblatt erhalten habe.

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der letzten Seite.**

**Die auf der letzten Seite genannten wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.**

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt:  liegt vor  liegt nicht vor

Datum Unterschrift Antragsteller/in Vermittler-Nr. Unterschrift Vermittler/in Referenz-Nr.

## Vertragsinhalt:

- Antrag zur Privathaftpflichtversicherung  
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung (Stand: 01.02.2008)

## Versicherer:

**MÜNCHENER VEREIN Allgemeine Versicherungs-AG** · Pettenkoflerstraße 19 · 80336 München

## Bevollmächtigter Assekuradeur:

**NORDVERS GmbH** · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -510 · Fax (0431) 54654 -500 · Email info@nordvers.com

## \* TOP-Schutz

Zum Beispiel: Erhöhung der Ersatzleistung bei Ansprüchen gegen Minderjährige auf 10.000,- EUR. Mitversicherung von Hotelschlüssel (auch Code-Karten) und Vereinsschlüssel. Mietsachschäden an beweglichen Einrichtungsgegenständen in Ferienwohnungen und Häusern sowie Hotelzimmer bis 5.000,- EUR. Beschädigung sonstiger fremder, beweglicher Sachen bis 5.000,- EUR. Gefälligkeitshandlungen mitversichert bis 2.500,- EUR (Selbstbeteiligung 100,- EUR).

## Spezialschadenersatzrechtsschutz

Mitversichert ist eine Ausfalldeckung ab einer Schadenhöhe von 2.000,- EUR. Zur Durchsetzung dieser Ansprüche besteht eine Spezial-Schadenersatzrechtsschutzversicherung.

# Sicher ist sicher

## Privathaftpflichtversicherung

### Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

#### Bedeutung der Antragsfragen:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Ich bin mir bewusst, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, unsere Kundeninformationen (einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Allgemeinen Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an NORDVERS GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht z. B. nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

#### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- /Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

## Produktinformationsblatt für die Privathaftpflichtversicherung

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Privathaftpflichtversicherung. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zur Privathaftpflichtversicherung, dem Versicherungsschein und den beigegeführten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung (Stand 01.12.2007). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um eine Privathaftpflichtversicherung.

### 2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang werden nicht lediglich Schäden reguliert, sondern wird auch geprüft, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, werden unbegründete Schadenersatzansprüche abgewehrt und damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen geboten.

#### a. Versicherte Risiken

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise Ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr außerhalb des Kfz, im Sport einschließlich der Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge, wie Ruderboote, Kanus, Paddelboote, Surfbretter oder durch kleine zahme Haustiere, soweit sie nicht durch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung gesondert zu versichern sind. Gleichermaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen als Mieter oder Eigentümer bei Schäden geschützt, die von der Wohnung oder dem Haus, in der bzw. in dem Sie wohnen, ausgehen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Dies gilt auch für kleinere Bauvorhaben bei deren Bautätigkeit entstehende Schäden Sie als Bauherr haften.

Sofern beantragt ist gegen Mehrprämie versichert

- die gerichtliche Durchsetzung eines Schadenersatzanspruches, sofern dies nicht durch eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung gedeckt ist und der Streitwert EUR 2.000,00 übersteigt (**Spezial-Schadenersatzrechtsschutz**),
- das Abhandenkommen von Hotellschlüsseln/-codekarten und Vereinsschlüsseln, Mietsachschäden an beweglichen Einrichtungsgegenständen in Ferienwohnungen/-häusern und Hotelzimmern bis EUR 5.000,00, die Beschädigung sonstiger bspw. gemieteter oder geliehener fremder, beweglicher Sachen bis EUR 5.000,00 sowie Gefälligkeitshandlungen bis EUR 2.500,00 bei einer Selbstbeteiligung von EUR 100,00 (**TOP-SCHUTZ**).

Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Wer im Urlaub, im Ferienhaus oder während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von bis zu fünf Jahren einen Haftpflichtschaden verursacht, ist geschützt. Bei längerer Abwesenheit müssen gegebenenfalls besondere Vereinbarungen mit dem Haftpflichtversicherer getroffen werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1, 4-7 und der Rubrik TOP-Schutz des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung. Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

#### b. Mitversicherter Personenkreis

Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen Ihres Umfelds erstrecken. So sind zum einen auch die Schäden abgedeckt, die infolge einer Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht über Familienmitglieder oder Personal entstehen. Zum anderen sind aber auch Ihre Familien- und Haushaltsmitglieder unmittelbar mit versichert. So sind zunächst Ehepartner, vertraglich benannte Lebenspartner und Kinder bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung bzw. bis zur Heirat in den Vertrag einbezogen. Gleiches gilt für Ihre Haushalts- und Gartenhilfen oder der Babysitter, sofern sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen. Der Versicherungsschutz besteht über den Tod hinaus bis zur nächsten Prämienfälligkeit. Zahlt der überlebende Ehepartner die nächste Prämie, wird er automatisch Vertragspartner und führt den bestehenden Versicherungsvertrag weiter. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 Ziffer 2 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung. Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

### 3. Prämienhöhe und -fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

#### **4. Vertragliche Leistungsausschlüsse**

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung bzw. vorsätzlicher Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht hervorgehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht werden sowie Ansprüche von Angehörigen bzw. Mitversicherten Ihnen gegenüber. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die bei Gefahren aus Betrieb und Beruf oder Gefahren eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung aller Art sowie Schäden durch ungewöhnliche oder gefährliche Beschäftigung entstehen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II B sowie den §§ 2 Ziffer 2 und 7 Ziffer 1 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

#### **5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten**

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

#### **6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten**

Sie erhalten jährlich die Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 8 Ziffer 1 und 13 Ziffer 1 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

#### **7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten**

Vor allem müssen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und den Versicherer bzw. die Bevollmächtigte durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Beachten Sie diese Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 13 Ziffer 2 und 3 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

#### **8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 3 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

#### **9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn das durch Sie versicherte Risiko endgültig entfällt, etwa durch Umzug ins Ausland, oder wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 9-11 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.